

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thomas Uhlen, Jonas Pohlmann, Christian Calderone und André Hüttemeyer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Müssen geplante Straßenbaumaßnahmen im Geschäftsbereich Osnabrück aufgrund nicht ausreichender Mittel im Landesstraßenbauplafond gestoppt werden?

Anfrage der Abgeordneten Thomas Uhlen, Jonas Pohlmann, Christian Calderone und André Hüttemeyer (CDU), eingegangen am 22.05.2023 - Drs. 19/1417
an die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Mitteilung des zentralen Geschäftsbereiches der Straßenbauverwaltung vom 25.01.2023, dass keine weiteren Verpflichtungen seitens der regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bis zur abschließenden Zusammenstellung des landesweiten Bauprogramms im März dieses Jahres eingegangen werden sollen, warten viele geplante und notwendige Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 und den Folgejahren auf Umsetzung¹. Hintergrund sind ausweislich der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/999 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann in der Drucksache 19/784 die begrenzten Haushaltsmittel, welche erforderlich sind, um die niedersächsischen Straßen und Radwege sowie Brücken in einem funktionsfähigen Zustand zu halten und die Sanierungspläne des Landes langfristig abzusichern.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für die vom Land betreuten Landesstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwege sind laut dem 2021 verabschiedeten Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 im Landesstraßenbauplafond für 2023 81,9 Millionen Euro und bis 2026 derzeit jährlich bis 84,8 Millionen Euro vorgesehen.

Aufgabe der NLStBV ist es, innerhalb dieses vorgegebenen Investitionsbudgets für Landesstraßen eine fachliche Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen, bei der in erster Linie die Sicherheit und Verfügbarkeit der Landesstraßeninfrastruktur im Vordergrund stehen. Der Rahmen wird dabei vom Haushaltsplan, welcher das Ergebnis von politischen Abwägungsprozessen und parlamentarischen Entscheidungen im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens ist, gesetzt.

Welche Mittelbedarfe zusätzlich benötigt werden, wird von der Entwicklung zahlreicher Faktoren bestimmt (Ergebnisse der Ausschreibung, Entwicklung des Baupreises, Umfang der Frostschäden, Ergebnisse von Begutachtungen etc.). Aus fachlicher Sicht wird - auch wegen des vermehrten Bedarfs an Brückensanierungen - ein höherer Mitteleinsatz als sachgerecht angesehen. Hierüber wird im Rahmen zukünftiger Haushaltsbeschlüsse zu entscheiden sein.

¹ Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Landesstraßenbauplafonds: aktuelle Herausforderungen“, Drucksache: 19-00784

Investitionsschwerpunkte werden im Landesstraßenbauprogramm festgelegt. Diese betreffen sämtliche Geschäftsbereiche der NLStBV. Finanziert werden in diesem Jahr aufgrund der engen Vorgaben des Doppelhaushaltes 2022/2023 vorrangig Bauprojekte in den Bereichen Brückenerhaltung/ Ersatzneubau, Radwege inkl. Bürgerradwege und laufende Baumaßnahmen des Vorjahres mit zwingender Restfinanzierung.

1. Wie haben sich die Haushaltsansätze bzw. Zuweisungen aus dem Landesstraßenbauplafond für den regionalen Geschäftsbereich Osnabrück in den Jahren 2018 bis 2023 entwickelt, und wie sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landesstraßenbauplafonds für den Geschäftsbereich Osnabrück aus?

Dem regionalen Geschäftsbereich (rGB) Osnabrück standen in den Jahren 2018 bis 2022 und stehen in 2023 aus dem Landesstraßenbauplafond (Kapitel 0820, Titelgruppe [TG] 61) Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

zugewiesene und verausgabte Haushaltsmittel					Ansatz
2018	2019	2020	2021	2022	2023
7.125.744 €	8.911.997 €	10.635.378 €	9.481.056 €	8.001.670 €	4.739.000 €

Tabelle 1: Haushaltsmittelansatz und -zuweisung TG 61 rGB Osnabrück 2018 - 2023

Die Höhe der jährlichen Zuweisung an einen regionalen Geschäftsbereich hängt von den im Landesstraßenbauplafond insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln und der landesweiten Maßnahmenpriorisierung ab.

Die Mittelfristige Finanzplanung ergänzt den jeweiligen Haushaltsplan des Landes und stellt die Ausgaben und Einnahmen auch des Landesstraßenbauplafonds insgesamt für einen Zeitraum von fünf Jahren dar. Diese Planzahlen werden nicht auf die Ebene der regionalen Geschäftsbereiche herunter gebrochen.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

2. Welche Vorhaben beinhaltet der Ausbauplan für 2023, welcher im März 2023 durch die NLStBV erstellt worden ist, für den Geschäftsbereich Osnabrück? Welche Maßnahmen wurden dabei seit der Erstellung des letzten Ausbauplanes aufgenommen oder gestrichen? Bitte neben der gesamten Auflistung aller Vorhaben die Zugänge sowie Abgänge von der Liste mit Begründung gesondert aufführen.

Die Streichung - zutreffender die Verschiebung - von Maßnahmen und gleichzeitig die Aufnahme neuer Maßnahmen, also eine Aktualisierung der im Frühjahr für das laufende Jahr aufgestellten Bauprogramme an Landesstraßen im Laufe des Jahres ist gängige Praxis. Maßgeblich ist hierfür Folgendes:

Im Landesstraßenbereich werden Haushaltsmittel und Baumaßnahmen mittels des jährlichen sogenannten Bauprogramms gesteuert. Im März 2023 wurde das Bauprogramm an Landesstraßen für jeden regionalen Geschäftsbereich aufgestellt. Es beinhaltet sämtliche Maßnahmen aus den verschiedenen Ausgabenbereichen des Landesstraßenbauplafonds, welche in 2023 ausgabewirksam werden sollen. Das Bauprogramm für jeden rGB enthält auch viele kleinteilige Maßnahmen. In der Auflistung sind somit neben originären Bauprojekten der NLStBV auch Projekte Dritter enthalten, welche die Landesstraßeninfrastruktur betreffen und Kostenbeteiligungen des Landes hervorrufen (z. B. Kreisverkehrsplätze, Bahnübergänge).

Dieses Bauprogramm entspricht keiner starren Projektliste. Verschiedenste bauspezifische Eigenheiten und Prozessrisiken können zu Verschiebungen führen, auf die flexibel reagiert werden muss. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Priorisierungen aufgrund von nicht absehbaren Schadensereignissen bzw. -entwicklungen (Verkehrssicherheit), Baupreissteigerungen, Verzögerungen in Planfeststellungsverfahren oder bei Planungen Dritter, Witterung, etc.

Die folgende Tabelle 2 enthält das Bauprogramm 2023 des regionalen Geschäftsbereichs Osna-brück:

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme
B 214	Um- und Ausbau	KVP Holdorf, Kostenanteil L
L verschiedene	Ausstattung	verschiedene Maßnahmen
L verschiedene	Erhaltung Fahrbahn	kleine bauliche Maßnahmen
L verschiedene	Erhaltung Bauwerke	Beseitigung Schäden
L verschiedene	Erhaltung Radwege	Beseitigung Schäden
L verschiedene	Erhaltung Straße	Winterschäden 2022ff
L 70	Um- und Ausbau	Gemarkung Neuenkirchen
L 70	Radwege Neubau	Gemarkung Westerholte
L 75	Erhaltung Straße	Badbergen
L 76	Um- und Ausbau	Alfhausen
L 76	Erhaltung Straße	Alfhausen – Rieste
L 77	Erhaltung Straße	Gemarkung und OD Bramsche - Achmer
L 78	Um- und Ausbau	Bramsche - Engter
L 78	Erhaltung Straße	Engter - Wallenhorst
L 79	Um- und Ausbau	OD Hunteburg
L 80	Erhaltung Straße	Hunteburg - Damme
L 83	Bahnübergang	Melle, Krukumer Straße
L 83	Erhaltung Straße	OU Buer
L 85	Grunderwerb	Schledehausen - Ostercappeln
L 87	Grunderwerb	Belm - Wulften
L 87	Grunderwerb	Evinghausen - Engter
L 90	Ausstattung	Melle OT Freden
L 90	Ausstattung	Lüstringen - Ost
L 90	Ausstattung	Melle
L 90	Bahnübergang	Melle, Oldendorfer Straße
L 90	Grunderwerb	Wissingen - Westerhausen
L 93	Grunderwerb	Landesgrenze NRW - Melle
L 93	Radwege Neubau	Landesgrenze NRW - Melle
L 93	Ausstattung	OD Melle
L 94	Ausstattung	Bad Rothenfelde
L 94	Erhaltung Bauwerke	Bad Laer
L 94	Um- und Ausbau	Glandorf - Schierloh
L 94	Ausstattung	Meller Str. in Dissen
L 95	Bau von Bürgerradwegen	Borgloh - Melle
L 95	Ausstattung	Georgsmarienhütte
L 95	Ausstattung	Melle Neuenkirchen
L 95	Grunderwerb	Restfinanzierung
L 97	Erhaltung Straße	Remsede - OD Hilter
L 109	Grunderwerb	Bahnübergang Vehrte
L 109	Um- und Ausbau	Bahnübergang Vehrte
L 109	Ausstattung	Wallenhorst, OT Ruller Loh
L 109	Bau von Bürgerradwegen	Wallenhorst, OT Hollage
L 701	Grunderwerb	Neuenkirchen - Gerden
L 701	Radwege Neubau	Neuenkirchen - Gerden
L 837	Erhaltung Straße	OD Vestrup
L 842	Erhaltung Bauwerke	Bakumer Mühlenbach
L 843	Grunderwerb	Bakum
L 843	Um- und Ausbau	Bakum
L 845	Erhaltung Radwege	Lohne Nordtangente
L 846	Um- und Ausbau	OD Damme
L 846	Ausstattung	OD Steinfeld
L 850	Erhaltung Straße	Südlohne - Kroge
L 852	Erhaltung Straße	OD Holdorf
L 861	Erhaltung Radwege	Dinklage - Schledehausen

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme
L 861	Um- und Ausbau	Dinklage, Linksabbiegerspur
L 881	Ausstattung	Goldenstedt Timpen
L 882	Ausstattung	Goldenstedt

Tabelle 2: Bauprogramm 2023, NLStBV-rGB Osnabrück

Die nachfolgende Tabelle 3 enthält die Projekte, welche seit der Erstellung des letzten Bauprogramms 2022 aufgenommen oder gestrichen wurden. Der Begriff „Abgang“ bezeichnet dabei die Projekte, welche aus dem Bauprogramm 2022 gestrichen wurden und ab 2024 ff. realisiert werden sollen. Als gestrichene Projekte gelten nicht die regulär in 2022 baulich fertiggestellten Maßnahmen. Sie sind somit nicht als „Abgang“ aufgeführt. Der Begriff „Zugang“ umfasst Projekte, welche im Vergleich zum Bauprogramm 2022 neu im Bauprogramm 2023 aufgenommenen wurden.

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme	Abgang	Zugang	Begründung
L 76	Erhaltung Radwege	Brickwedde - Ankum-Alfhausen	x		temporäre Vakanzen
L 78	Erhaltung Straße	Engter - Lappenstuhl	x		finanzielle Ausstattung
L 83	Um- und Ausbau	OD Schiplage / St. Annen	x		Rechtsverfahren
L 85	Radwege Neubau	Schledehausen - Ostercappeln	x		Rechtsverfahren
L 90	Ausstattung	Melle, OT Freden		x	Verkehrssicherheit
L 93	Radwege Neubau	Landesgrenze NRW - Melle		x	fehlender Grunderwerb
L 93	Ausstattung	OD Melle		x	Verkehrssicherheit
L 94	Um- und Ausbau	Glandorf - Schierloh		x	Maßnahme Dritter
L 94	Ausstattung	Bad Rothenfelde		x	Verkehrssicherheit
L 94	Ausstattung	Meller Str. in Dissen		x	Verkehrssicherheit
L 95	Ausstattung	Melle Neuenkirchen		x	Verkehrssicherheit
L 109	Ausstattung	Wallenhorst, OT Ruller Loh		x	Verkehrssicherheit
L 842	Erhaltung Bauwerke	Bakumer Mühlenbach		x	Verkehrssicherheit
L 845	Ausstattung	OD Lohne	x		temporäre Vakanzen
L 846	Erhaltung Straße	Nordlohne - Südlohne	x		finanzielle Ausstattung
L 850	Erhaltung Straße	Südlohne - Kroge	x		finanzielle Ausstattung
L 853	Erhaltung Radwege	Dümmerloh.-SM Grenze	x		temporäre Vakanzen
L 861	Erhaltung Radwege	Dinklage - Schledehausen		x	Verkehrssicherheit
L 881	Ausstattung	Goldenstedt Timpen		x	Verkehrssicherheit
L 882	Ausstattung	Goldenstedt		x	Verkehrssicherheit

Tabelle 3: gestrichene bzw. neu aufgenommenen Projekte 2023, NLStBV rGB Osnabrück

Abkürzungsverzeichnis:

L = Landesstraße, B = Bundesstraße, K = Kreisstraße, AS = Anschlussstelle, BW = Bauwerk, DB = Deutsche Bahn, KVP = Kreisverkehrsplatz, OD = Ortsdurchfahrt, OT = Ortsteil, OU = Ortsumgehung, UF = Unterführung

3. Welche der ursprünglich geplanten Maßnahmen (sowohl Planung als auch Umsetzung) des Geschäftsbereichs Osnabrück wurden bzw. werden im Jahr 2023 aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung gestoppt, nicht mehr begonnen, nicht weitergeführt oder nicht beendet?

In der Planung befinden sich Projekte, welche einer planungsrechtlichen Absicherung bedürfen. Dies sind an Landesstraßen Radwegneubauprojekte, Um- und Ausbauvorhaben innerhalb von Ortsdurchfahrten bzw. Kreuzungsumbauten sowie Brückenersatzneubauten. Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits in den 1980er-Jahren eingestellt. Die finanzielle Ausstattung des Landesstraßenbauplafonds hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung auf Projekte, welche sich in der Planungsphase befinden.

In der Umsetzung bzw. Bauvorbereitung befinden sich sowohl planungsrechtlich abgesicherte Projekte wie auch Bauprojekte zum Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Bauprojekte werden als begonnen definiert, wenn für ihre bauliche Umsetzung Unternehmen beauftragt wurden. Aufgrund der eingegangenen vertraglichen Verpflichtung werden begonnene Projekte grundsätzlich zu Ende geführt und vollständig, auch bei mehrjährigen Investitionen, finanziert. Sie werden bei der Aufstellung des Bauprogramms vorrangig mit Haushaltsmitteln bedient. Im Rahmen der dann noch in der TG 61 zur Verfügung stehenden, ungebundenen Haushaltsmittel werden die landesweit dringendsten Maßnahmen festgelegt, disponiert und durchgeführt.

Die jährlichen Bauprogramme sind also an den jeweils konkret in dem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ausgerichtet. Somit gibt es keine Projekte, die - sobald sie „begonnen“ wurden (Auftragserteilung) - aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel gestoppt, nicht weitergeführt oder nicht beendet werden. Projekte, die bei der Aufstellung des jährlichen Bauprogramms aufgrund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel nicht begonnen werden können, werden terminlich neu disponiert. Es wird auf die Beantwortung von Frage 2 und die Tabelle 3 verwiesen.

(Verteilt am)